

## REGIERUNGSRAT

21. Februar 2024

24.32

**Interpellation Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg (Sprecherin), Patrick Gosteli, SVP, Böttstein, Markus Schneider, Mitte, Baden, vom 16. Januar 2024 betreffend geplante Zerschlagung der Regionalpolizei zugunsten einer Einheitspolizei; Beantwortung**

---

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

### **Vorbemerkungen**

Der Regierungsrat hat in seinem Planungsbericht ausdrücklich betont, dass die Schaffung der Einheitspolizei durch eine Zusammenführung der 16 bestehenden Polizeioorganisationen unter Berücksichtigung des heutigen Personals und der aktuellen Standorte der Kantonspolizei und der Regionalpolizeien erfolgen soll. Er hat dem Grossen Rat beantragt, dies als einer der Leitsätze für die Weiterentwicklung der Polizeioorganisation und der Polizeibestände im Kanton Aargau zu beschliessen. Es ist dem Regierungsrat dabei ein grosses Anliegen, dass die Bedürfnisse der Gemeinden und der Angehörigen der Polizeioorganisationen im Rahmen dieses Prozesses bestmöglich berücksichtigt werden. Von einer Zerschlagung der Regionalpolizeien kann aus Sicht des Regierungsrats deshalb keine Rede sein.

Die Interpellantin und die Interpellanten stellen diverse Fragen im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der vorgeschlagenen Einheitspolizei und deren Verhältnis zu den Gemeinden. Einige dieser Fragen werden im Rahmen des Planungsberichts beantwortet. Hinsichtlich anderer Fragen hat der Regierungsrat bereits im Planungsbericht ausgeführt, dass diese erst im Rahmen der Umsetzung der beschlossenen Leitsätze abschliessend geklärt werden können, weil erst dann die Ausgestaltung der Einheitspolizei abschliessend klar sein wird.

### **Zur Frage 1**

"Der Grosse Rat hat das Budget 2024 mit einem Defizit von 230 Millionen Franken verabschiedet. Gemäss Botschaft betragen die Mehrkosten einer Einheitspolizei 25 bis 30 Millionen Franken, also mehr als 10 % des budgetierten Defizits 2024. Damit würde das Ausgabenwachstum munter weiter ansteigen. Wie gedenkt der Regierungsrat eine Einheitspolizei zu finanzieren? Wer würde diese Mehrkosten tragen?"

Im Planungsbericht wird ausgeführt, dass der Wechsel zur Einheitspolizei und der damit verbundene Wegfall der polizeilichen Aufgaben der Gemeinden eine Aufgabenverschiebung zwischen den Gemeinwesen gemäss § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) darstellt, welche in der Regel unter Ausgleich der finanziellen Auswirkungen erfolgt. Ein solcher Ausgleich kann gemäss § 5 Abs. 4 GAF namentlich durch Steuerfussabtausch oder Ausgleichszahlungen erfolgen. Im Fall einer Ausgleichszahlung dürfte diese der Höhe des heute von den Gemeinden getragenen Nettoaufwands der Regionalpolizeien entsprechen (vgl. Planungsbericht, Ziffer 3.5 'Aufgaben- und Lastenverteilung'). Die Aussage der Interpellantin und der Interpellanten, dass die Mehrkosten einer Einheitspolizei 25–30 Millionen Franken betragen würden, trifft nicht zu. Dieser Betrag ist in der Botschaft zum Planungsbericht enthalten, allerdings als Nettoaufwand der Regionalpolizeien ausgewiesen. Mehrkosten fallen keine an.

### **Zur Frage 2**

"Die Gemeinden haben in den letzten 17 Jahren sehr viel in die Regionalpolizeien investiert. Würde der Regierungsrat die Gemeinden für die getätigten Investitionen (Einsatzmittel, Fahrzeuge, Immobilien, Aus- und Weiterbildung etc.) entschädigen? Wenn ja, wie hoch dürfte diese Entschädigung sein?"

Einsatzmittel, Fahrzeuge, Immobilien und weitere Sachwerte sollen durch die neue Polizeiorganisation übernommen werden. Entsprechende Entschädigungen werden im Einzelfall zwischen dem Kanton und den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern zu klären sein. Auch wird zu prüfen sein, in welchem Umfang von den Gemeinden getragene Aus- und Weiterbildungskosten vom Kanton entschädigt werden.

### **Zur Frage 3**

"Wer soll mit Schaffung einer Einheitspolizei die gemeindepolizeilichen Aufgaben übernehmen? Wie sollen diese Aufgaben erfüllt werden? Mit wie viel jährlichem Aufwand rechnet der Regierungsrat zusätzlich zu den Ausgaben der Einheitspolizei?"

Die Gemeinden sollen in Zukunft nur noch Aufgaben wahrnehmen, die ohne Androhung oder Einsatz von polizeilichem Zwang erfüllt werden können. Folgende verwaltungspolizeiliche Aufgaben der Gemeinden gemäss dem Dekret über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polzeidekret, PoID) dürften voraussichtlich auch bei einem Systemwechsel bei den Gemeinden verbleiben und von Gemeindepersonal wahrgenommen werden:

- Kontrolle des Reklamewesens
- Kontrolle des Taxigewerbes
- Kontrolle der Preiskontrolle
- Kontrolle des Hundegesetzes (HuG); Führung der Hundekontrolle
- Entgegennahme von Fundsachen; Führung des Fundbüros

Es muss jedoch noch im Detail geklärt werden, welche der heutigen verwaltungspolizeilichen Aufgaben in welchem Umfang bei den Gemeinden bleiben werden. Der Regierungsrat hat im Rahmen des

Planungsberichts eine mögliche Herleitung der zukünftigen Aufgabenteilung aufgezeigt. Es wird dabei unter anderem darauf geachtet werden, dass sich nicht neue, vermeidbare Schnittstellen ergeben.

Allfällige nichtpolizeiliche Aufgaben, welche die Regionalpolizeien bislang im Auftrag von Gemeinden erfüllt haben, verbleiben bei den Gemeinden. Es wird Sache der Gemeinden sein, die Erfüllung dieser Aufgaben in Zukunft ohne Polizeikräfte zu gewährleisten. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass dies im Rahmen der bisherigen Ressourcen der Gemeinden möglich sein wird. Sämtliche weiteren, heute von den Regionalpolizeien wahrgenommenen Polizeiaufgaben gemäss Dekret über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeidekret, PoID) werden von der Einheitspolizei übernommen.

Ergänzende Ausführungen können der Ziffer 5.1.2 'Aufgabenteilung zwischen der Einheitspolizei und den Gemeinden' des Planungsberichts entnommen werden.

#### **Zur Frage 4**

"Wie würden die Aufgaben der Einheitspolizei und die gemeindepolizeilichen Aufgaben abgegrenzt?"

Es kann dazu auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen werden.

#### **Zur Frage 5**

"Die Regionalpolizeien (Hoheit Gemeinden) sind heute in den jeweiligen Führungsgremien der Regionalen Führungsorgane (Hoheit Gemeinden) eingebunden und ein wichtiges Element im Bevölkerungsschutz. Wie gedenkt der Regierungsrat dies mit einer Einheitspolizei zu handhaben, wenn sich kommunale und kantonale Zuständigkeiten vermischen?"

Die Aufgaben der Gemeinden und der regionalen Führungsorgane (RFO) gemäss dem Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz Aargau, BZG-AG) sollen auch im Fall des Wechsels zur Einheitspolizei unverändert bestehen bleiben.

Die Polizei ist eine wichtige Partnerorganisation im System Bevölkerungsschutz. Selbstverständlich werden Vertretende der neuen Polizeiorganisation in den regionalen Führungsorganen mitwirken, falls dies auch weiterhin gewünscht wird.

Inwiefern sich in diesem Zusammenhang eine Vermischung von kommunalen und kantonalen Zuständigkeiten ergeben könnten, ist für den Regierungsrat nicht ersichtlich.

#### **Zur Frage 6**

"Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass Städte und Gemeinden in Kantonen mit einst abgeschafften kommunalen Polizeien zugunsten einer Einheitspolizei mittlerweile wieder kommunale Polizeieinheiten aufbauen (bspw. Sicherheitspolizei, Gewerbepolizei)? Warum soll das im Kanton Aargau anders sein?"

Für den Regierungsrat ergibt sich aus der Fragestellung nicht klar, welche Gemeinden hier gemeint sind. Mutmasslich beziehen sich die Interpellantin und die Interpellanten auf Entwicklungen im Kanton Bern. Gemäss Art. 10 des Polizeigesetzes (PoIG) des Kantons Bern kommen den Gemeinden weiterhin diverse sicherheitspolizeiliche und verschiedene weitere polizeiliche Aufgaben zu. Sie sind für den Vollzug dieser Aufgaben zuständig, sofern die Aufgabenerfüllung keine Androhung oder keinen Einsatz von polizeilichem Zwang erfordert. In solchen Fällen ist ausschliesslich die Kantonspolizei Bern zuständig. Weiter sehen die Art. 34 ff. PoIG des Kantons Bern vor, dass die kantonalen Sicherheitsdirektion den Gemeinden gewisse Polizeiaufgaben (beispielsweise die Überwachung des

ruhenden Verkehrs, die Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung sowie die Ahndung von Verstössen gegen die öffentliche Ordnung) übertragen kann. Die Ausgestaltung der Einheitspolizei im Kanton Bern entspricht somit nicht der Ausgestaltung der Einheitspolizei, wie sie der Regierungsrat für den Kanton Aargau vorsieht. Es kann betreffend vorgesehener Aufgabenteilung zwischen der Kantonspolizei und den Gemeinden auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 sowie auf die Ziffer 5.1.2 des Planungsberichts verwiesen werden.

Für den Regierungsrat ist aufgrund dieser unterschiedlichen Voraussetzungen nicht zu erwarten, dass es zur selben Entwicklung wie in einzelnen Gemeinden des Kantons Bern kommen könnte.

### **Zur Frage 7**

"Im Kanton Aargau gibt es heute (über die Regionalpolizeien) nur 15 Schnittstellen zu den Gemeinden. Wie würde die Kantonspolizei die künftig über 190 Schnittstellen zu den Gemeinden bewirtschaften? Mit wie viel Personalbedarf rechnet der Regierungsrat für diese Koordination?"

Wie schon bei den Vorbemerkungen ausgeführt wurde, sollen die Regionalpolizeien mit der Kantonspolizei zu einer Organisation zusammengeführt werden. Dazu sollen insbesondere die heutigen Posten der Regionalpolizeien übernommen werden. Die Mitarbeitenden auf diesen Posten sollen, als Teil der stationierten Polizei, weiterhin einen intensiven Kontakt mit den Gemeinden pflegen. Einen zusätzlichen Personalbedarf für die Zusammenarbeit der Einheitspolizei mit den Gemeinden oder die Kontaktpflege erwartet der Regierungsrat nicht.

Aufgrund der vorgesehenen Ausgestaltung der Aufgabenteilung zwischen der Einheitspolizei und den Gemeinden dürften sich die Schnittstellen zudem markant reduzieren. Es kann auch dazu auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 sowie auf die Ziffer 5.1.2 des Planungsberichts verwiesen werden.

### **Zur Frage 8**

"Heute gibt es im Kanton Aargau 15 Polizeireglemente, die von den jeweiligen Regionalpolizeien vollzogen werden. Würde es neu 1 kantonales Polizeireglement oder über 190 kommunale Polizeireglemente geben? Wenn es nur noch 1 kantonales Polizeireglement geben würde, wie will der Regierungsrat den spezifischen, regionalen Gegebenheiten Rechnung tragen?"

Der Regierungsrat führt unter Ziffer 5.1.1 'Verankerung der Einheitspolizei im kantonalen Recht' des Planungsberichts aus, dass im Fall des Wechsels zur Einheitspolizei zu prüfen sein wird, ob die Gemeinderäte weiterhin zum Erlass von strafrechtlichen Bestimmungen im Rahmen von Polizeireglementen beziehungsweise zum Erlass entsprechender Ordnungsbussenkataloge berechtigt sein sollen.

Aus Sicht des Regierungsrats ist es sinnvoll, die Bestimmungen der heutigen Polizeireglemente ins kantonale Recht zu überführen. Grundsätzlich ist es denkbar, spezifischen regionalen Gegebenheiten auch im kantonalen Recht Rechnung zu tragen. Es wird jedoch zu prüfen sein, ob dies sachlich gerechtfertigt ist und wie dies umgesetzt werden kann.

## Zur Frage 9

"Eine Organisation von 650 auf 1000 Polizisten aufzubauen, benötigt noch mehr Ressourcen in den Supportdiensten wie Administration, HR, Finanzen, Recht. Wie hoch ist der Aufwand der Kantonspolizei Aargau heute für diese Leistungen? Und mit wie viel mehr Personalbedarf und Sachaufwand rechnet der Regierungsrat in diesen Bereichen aufgrund des Aufwuchses?"

Der beschriebene Supportaufwand fällt heute nicht nur bei der Kantonspolizei, sondern auch bei den 15 Regionalpolizeien an. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Supportaufwand der Einheitspolizei gesamthaft tiefer ausfallen wird als die heutige Summe des Aufwands von 16 administrativ eigenständigen Polizeiorganisationen. Die Kantonspolizei verfügt in den von den Interpellanten genannten Bereichen derzeit über 23,1 Vollzeitstellen. Dank Skaleneffekten und dank des Umstands, dass heute schon gewisse Teile der genannten Supportaufgaben der Kantonspolizei auch den Regionalpolizeien zur Verfügung stehen (beispielsweise polizeipsychologische Aufgaben, Ausbildungswesen, Recht & Compliance), wird der Gesamtaufwand voraussichtlich tiefer ausfallen, als es der neue Polizeibestand der Einheitspolizei dies rein rechnerisch vermuten liesse.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Kantonspolizei schon heute weitere wichtige Führungs- und Supportleistungen (beispielsweise in den Bereichen Technik, Informatik, mobile Kommunikation, Notrufzentrale, Lage- und Analysezentrum, Einsatzleitung) zugunsten aller Polizistinnen und Polizisten im Kanton erbringt. In diesen Bereichen ist deshalb durch den Wechsel zur Einheitspolizei kein Mehraufwand zu erwarten.

## Zur Frage 10

"Wie aus der Privatwirtschaft bekannt ist, sind Organisationen in der Transformationsphase oft mit sich selbst beschäftigt (Vereinheitlichung Einsatzmittel, neue Aufgaben, neue Vorgesetzte und Kameraden, Organisation, Kultur, Integration von 1/3 der gesamten Mannschaft etc.). Mit wie viel Zusatzaufwand rechnet der Regierungsrat für diese "Integrationsphase"? Wie lange soll diese Integrationsphase andauern?"

Es kann betreffend Transformationsprozess auf die Ziffern 5.1.3.2 'Transformationsprozess' und 6.1.1 'Weiterentwicklung der Polizeiorganisation' des Planungsberichts verwiesen werden. Kosten im Zusammenhang mit dem Transformationsprozess dürften primär im Zusammenhang mit dem "Rebranding" der Regionalpolizeien und der einheitlichen Ausrüstung der Angehörigen der Regionalpolizeien anfallen. Die bestehenden Arbeitsverhältnisse der Regionalpolizeien dürften aus heutiger Sicht weitgehend, allenfalls mit Anpassungen beim Lohn, übernommen werden können. Die genaue Bezifferung der Transformationskosten ist aus heutiger Sicht nicht möglich. Da es sich aber um eine Zusammenführung von sich ergänzenden Aufgaben handelt, dürften die Kosten der Transformation nicht erheblich sein.

Natürlich ist dem Regierungsrat bewusst, dass solche Transformationsprozesse auch in der Alltagsarbeit für die Betroffenen einige Umstellungen mit sich bringen. Diese Transformationsarbeit müsste von den Angehörigen aller bisherigen Polizeiorganisationen geleistet werden. Vereinfacht wird diese Arbeit durch die Tatsache, dass es sich um sich ergänzende Aufgabengebiete handelt und die allermeisten Betroffenen über die gleiche Ausbildung und weitgehend ähnliche Berufserfahrung und ähnliches Fachwissen verfügen.

Hinsichtlich der Dauer des Transformationsprozesses wird auf Ziffer 7.2.1 'Anpassung der Rechtsgrundlagen bei einem Wechsel zur Einheitspolizei' des Planungsberichts verwiesen. Der Transformationsprozess könnte bereits unmittelbar nach der Volksabstimmung, voraussichtlich im 1. Quartal 2026, gestartet werden. Der genaue Ablauf und der Zeitplan der Transformation sowie allfällige Übergangsbestimmungen sind weitgehend von der konkreten Ausgestaltung der Einheitspolizei abhängig. Von besonderer Bedeutung ist für den Regierungsrat in diesem Zusammenhang, dass die

Bedürfnisse der Angehörigen der Regionalpolizeien und der Kantonspolizei im Rahmen der Integration in die Einheitspolizei bestmöglich berücksichtigt werden.

### **Zur Frage 11**

"Da Organisationen in einer Transformationsphase oft mit sich selbst beschäftigt sind, leidet darunter die Bewältigung der Kernaufgaben. Wie schätzt der Regierungsrat dieses Problem ein? Werden die Indikatoren im AFP zur Erfüllung der Ziele für eine bestimmte Zeit heruntergesetzt?"

Der Regierungsrat ist nicht der Auffassung, dass die Polizeiorganisationen im Rahmen des Transformationsprozesses derart mit sich selbst beschäftigt sein werden, dass ihre Aufgabenerfüllung wesentlich darunter leiden wird. Es handelt sich um eine Zusammenführung von bestehenden und funktionierenden Organisationen, weshalb die Bewältigung der Kernaufgaben nicht gefährdet sein dürfte. Er sieht deshalb keine Veranlassung, die im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) vorgegebenen Ziele beziehungsweise die damit verbundenen Indikatoren anzupassen.

### **Zur Frage 12**

"Dass 350 Polizistinnen und Polizisten bei den Regionalpolizeien arbeiten, ist kein Zufall. Sie möchten die interessante und bürgernahe Polizeiarbeit ausüben und/oder wollen nicht bei der Kantonspolizei Aargau arbeiten. Mit Schaffung einer Einheitspolizei ist damit zu rechnen, dass sich daher viele heute bei den Regionalpolizeien angestellte Polizistinnen und Polizisten einem ausserkantonalen Korps anschliessen (an Polizeikräften fehlt es überall) oder in die Privatwirtschaft abwandern. Mit welcher Aufbauzeit und welchen Kosten rechnet der Regierungsrat, um den Status quo von 1000 Polizistinnen und Polizisten zu erreichen, wenn nur 10 % (ca. 35) bzw. 20 % (ca. 70) der Regionalpolizisten nicht zur Einheitspolizei wechseln würden? Wie viele Ressourcen würden durch die Integration notwendiger Aspiranten und/oder neuer Kräfte in das Polizeikorps über welche Zeit gebunden und stunden der Kriminalitätsbekämpfung nicht oder in reduziertem Ausmass zur Verfügung? Wie kann der Regierungsrat dann die (lokale) Sicherheit im Kanton Aargau aufrechterhalten?"

Der Regierungsrat hat im Planungsbericht in Aussicht gestellt, dass allen Angehörigen der Regionalpolizeien eine adäquate Stelle in der neuen Organisation angeboten wird (vgl. Ziffer 5.1.3 'Zusammenführung der Polizeiorganisationen' Planungsbericht). Er ist zudem der dezidierten Auffassung, dass der Wechsel zur Einheitspolizei für die Angehörigen der Regionalpolizeien aufgrund des breiten Aufgabengebiets und der entsprechenden Entwicklungsmöglichkeiten sehr attraktiv ist.

Gemäss dem aktuellen AFP 2024–2027 sollen die Polizeibestände der Regionalpolizeien im Jahr 2027 gemäss Angaben der Regionalpolizeien insgesamt 361 Polizistinnen und Polizisten umfassen. Zu beachten ist allerdings, dass die Regionalpolizeien per Ende 2023 einen Bestand von 298 Polizistinnen und Polizisten aufweisen und zur Erreichung der Zielgrösse 2027 über 60 neue Polizistinnen und Polizisten rekrutieren müssen. Die abnehmende Zahl der Mitglieder der Regionalpolizeien seit 2017 (siehe dazu auch die entsprechende Übersicht unter Ziffer 2.3.2.1 'Bestandesentwicklung der letzten sechs Jahre' des Planungsberichts) ist denn auch eine grosse Herausforderung und bindet entsprechende Kräfte der Kantonspolizei.

Würden alle 361 Polizistinnen und Polizisten der Regionalpolizeien zur Einheitspolizei wechseln, verfügte diese im Jahr 2027 über 1'107 Polizistinnen und Polizisten. Im Planungsbericht wird vorgeschlagen, sich im Zusammenhang mit dem Erreichen der Verhältniszahl von 1:700 am Jahr 2035 als Zeithorizont zu orientieren. Es bräuchte dafür zwischen 2027 und 2035 einen Aufwuchs von 80 Polizistinnen und Polizisten (vgl. Ziffern 4.2.2 'Bestandesentwicklung (Modellrechnung)' und 6.1.2 'Weiterentwicklung der Polizeibestände (Modellrechnungen)' Planungsbericht). Würden 35 beziehungsweise 70 Regionalpolizistinnen und Polizisten den Wechsel zur Einheitspolizei nicht vollziehen, müssten in der Folge bis ins Jahr 2035 gemäss aktueller Bevölkerungsprognose 115 beziehungsweise 150 neue Polizistinnen und Polizisten rekrutiert werden.

Das Erreichen der Verhältniszahl von 1:700 wäre angesichts des Rekrutierungspotenzials herausfordernd und müsste allenfalls zeitlich aufgeschoben werden. Eine Bezifferung der durch die Ausbildung und Rekrutierung zusätzlich erforderlichen Ressourcen ist nicht möglich. Wie bereits ausgeführt, geht der Regierungsrat zudem davon aus, dass der Grossteil der heutigen Regionalpolizistinnen und Regionalpolizisten zur Einheitspolizei wechseln wird.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'250.–.

**Regierungsrat Aargau**